



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

133/2024

Federführung:	Kämmerei	Datum:	13.10.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	4231

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2024	öffentlich

Kindergarten St. Cyriakus, Abrechnung des Jahres 2023

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt das Defizit des Kindergartens St. Cyriakus i. H. v. 199.864,27 € für das Rechnungsjahr 2023.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung Niedernberg und der Gemeinde Niedernberg vom 27.11.2017 werden dem Träger als freiwilligen Zuschuss der ungedeckte Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 2.000,00 € je genehmigten Betreuungsplatz gewährt. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt einer Einzelprüfung des Gemeinderates.

Grundsätzlich hat der Kindergarten St. Cyriakus 95 genehmigte Plätze. Im Jahr 2023 gab es mehrere genehmigte Überbelegungsplätze. Daraus ergibt sich folgender Maximalbetrag:

01.01.2023 – 31.01.2023	98 Plätze	16.333,33 €
01.02.2023 – 31.03.2023	100 Plätze	33.333,33 €
01.04.2023 – 31.05.2023	101 Plätze	33.666,67 €
01.06.2023 – 31.08.2023	103 Plätze	51.500,00 €
01.09.2023 – 31.12.2023	95 Plätze	63.333,33 €
		198.166,67 €

Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Kindergartens. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 199.864,27 € aus. Der ungedeckte Betriebsaufwand ist höher und bedarf deswegen einer Einzelprüfung des Gemeinderats.

Einige weitere Eckpunkte aus der Vereinbarung entsprechend nicht der gängigen Praxis. Die Vereinbarung muss überarbeitet werden, dies wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
